



Professional Disc Golf Association

Disc Golf

Turnierhandbuch

Deutsche Ausgabe



www.pdga.com

Impressum

Lizenzierte deutsche Ausgabe von:

Professional Disc Golf Association's
Competition Manual for Disc Golf Events
4th Edition, January 2013
© PDGA 2013

Rechteinhaber:

Professional Disc Golf Association
The International Disc Golf Center
3841 Dogwood Lane
Appling, GA USA 30802-3004
Web: www.pdga.com
Email: office@pdga.com

Deutsche Ausgabe gemeinsam herausgegeben von:

Deutscher Frisbeesportverband e.V. (DFV)
Abteilung Disc Golf
Web: www.discgolf.de

Österreichischer Discgolfverband
Web: www.discgolf.at

Schweizer Disc Golf Verband (SDGV)
Web: www.discgolf.ch

Übersetzung:

Frank Neitzel
Mitarbeit: Bernd Wender, Claus-Peter Hetzner

Fragen und Anmerkungen zu dieser Ausgabe:

Frank Neitzel
Email: birdie@discgolf.de

Sämtliche Rechte der deutschen Ausgabe:

Für Deutschland: Deutscher Frisbeesportverband e.V. (DFV)
Für Österreich: Österreichischer Discgolfverband
Für die Schweiz: Schweizer Disc Golf Verband (SDGV)

Das Werk einschließlich all seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtes ist
ohne Zustimmung der Herausgeber unzulässig und strafbar.
Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen sowie Verarbeitungen in
elektronischen Systemen.

Veröffentlicht:

April 2013

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Einleitung.....	4
Spirit of the Game.....	4
Abschnitt 1: Turnierablauf	4
1.1 Teilnahmeberechtigung	4
1.2 Turnieranmeldung.....	4
1.3 Rücktritte und Rückerstattungen.....	5
1.4 Turnier-Check-in.....	5
1.5 Trainingsrunden und Spielbeginn	5
1.6 Gruppeneinteilung und Aufteilung des Feldes	6
1.7 Unterbrechung des Spiels	7
1.8 Reduzierung des Starterfeldes	8
1.9 Auflösen von Gleichständen ('Tie-Breaks').....	9
1.10 Preisverteilung.....	9
1.11 Officials	10
Abschnitt 2: Qualifikation für Divisionen.....	10
2.1 Allgemein	10
2.2 Ausnahmen.....	11
2.3 Ändern der Klassifikation	12
2.4 Pros, die als Amateure antreten.....	12
2.5 Ehrenpreis-Wettbewerbe ('Trophy Only')	12
Abschnitt 3: Verhaltensregeln.....	13
3.1 Allgemein	13
3.2 Spieltempo	13
3.3 Fehlverhalten von Spielern.....	13
3.4 Kleidungsrichtlinien	15
3.5 Transportmittel und Caddies	16
3.6 Verpflichtungen gegenüber Medien und Sponsoren	16
3.7 Händlerrichtlinien.....	16
3.8 Rechte und Pflichten des Turnierdirektors	16

Einleitung

Das PDGA-Turnierhandbuch beschreibt Verfahren und Richtlinien für PDGA-Veranstaltungen und ist in Zusammenhang mit den offiziellen Spielregeln und dem Dokument zu den Tour-Standards zu benutzen. Diese Verfahren und Richtlinien gelten, sofern nichts anderes festgelegt ist, für alle PDGA-Veranstaltungen. Falls ein Turnierdirektor eine Auflage in diesem Dokument für inakzeptabel hält, kann er beim PDGA-Tour-Manager unter tour@pdga.com eine Befreiung beantragen.

Spirit of the Game

Disc Golf wird größtenteils ohne die Aufsicht eines Schiedsrichters gespielt. Der Sport vertraut auf die Integrität jedes Einzelnen und seinen Vorsatz, auf andere Spieler Rücksicht zu nehmen und sich an die Regeln zu halten. Jeder Spieler sollte sich diszipliniert verhalten und jederzeit höflich und fair bleiben, unabhängig davon, in welcher Wettkampfsituation er sich befindet. Dies ist der Spirit des Disc Golf-Sports.

Abschnitt 1: Turnierablauf

1.1 Teilnahmeberechtigung

A. Jedes aktuelle PDGA-Mitglied ist berechtigt, in jeder Division anzutreten, für die es sich aufgrund seiner Klasse (Pro oder Amateur), seines Alters, Geschlechts und Player Ratings qualifiziert hat, es sein denn, Änderungen wurden vorab vom PDGA-Tour-Manager genehmigt. Siehe dazu Abschnitt 2 "Qualifikation für Divisionen" für weiterführende Informationen zum Divisionswahlrecht.

B. Um bei einem Major-Turnier oder einer Veranstaltung der Elite-Series bzw. National-Tour oder der SuperTour anzutreten, ist eine aktuell gültige Jahres-Mitgliedschaft der PDGA erforderlich.

C. Bei allen anderen PDGA-Veranstaltungen können Spieler ohne aktuell gültige Mitgliedschaft teilnehmen, indem sie eine Nichtmitglieds-Gebühr entrichten. Diese Gebühr ist für alle Spieler erforderlich mit Ausnahme von Teilnehmern in einer Junioren-Division.

1.2 Turnieranmeldung

A. Eine Voranmeldung ist für PDGA Majors- und Elite-Series- bzw. National-Tour-Veranstaltungen vorgeschrieben und wird für alle anderen Turnierklassen empfohlen.

B. Ein Spieler ist kein offizieller 'Teilnehmer' bei einem Turnier, bevor seine Startgebühr und seine Anmeldedaten an der Turnieradresse eingegangen sind.

C. Alle offenen Startplätze werden in der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen vergeben ('First-come-first-serve-Prinzip'), bis die vorgesehenen Plätze voll sind.

D. Die Reihenfolge der angenommenen Turnieranmeldungen richtet sich nach dem Poststempel auf dem Versandstück, das die Bezahlung der Anmeldegebühr beinhaltet.

E. Die Reihenfolge von Anmeldungen, die über ein Online-Verfahren angenommen werden, richtet sich nach dem genauen Zeitpunkt, zu dem die Anmeldegebühr in dem Online-Eingabe-Portal abgeschickt wurde.

F. Für den Fall, dass mehrere Anmeldungen gleichzeitig ankommen, hat der Spieler mit der niedrigeren PDGA-Nummer Vorrecht.

G. Eine Veröffentlichung der Voranmeldungen auf pdga.com ist für alle PDGA-Majors-, Elite-Series- bzw. National-Tour-Turniere und A-Klassen-Turniere vorgeschrieben und wird für alle anderen Turnierklassen empfohlen.

1.3 Rücktritte und Rückerstattungen

A. Um seine Teilnahme offiziell zurückzuziehen, muss ein Spieler den Turnierdirektor kontaktieren.

B. Spieler dürfen ihre Rücktritte per Email oder Telefon ausschließlich an die für das Turnier veröffentlichte Kontaktadresse des Turnierdirektors richten.

C. Absprachen mit anderen Personen als dem Turnierdirektor (darunter auch mit anderen Mitgliedern der Turnier-Organisation) gelten nicht als offiziell.

D. Später als sieben Tage vor Turnierstart werden keine Rückerstattungen mehr geleistet. Jedoch soll dem Spieler das Players Package zugesandt werden, falls ein solches an die Teilnehmer ausgegeben wurde.

E. Geschieht ein Rücktritt früher als sieben Tage vor Turnierstart soll eine Rückerstattung von 50% erfolgen.

F. Geschieht ein Rücktritt früher als 14 Tage vor Turnierstart sollen 100% rückerstattet werden, abzüglich Post- und Bearbeitungsgebühren. Diese sollen nicht mehr als 10% des Startgeldes betragen.

G. Es liegt im Ermessen des Turnierdirektors, diese Vorgaben weniger streng zu handhaben.

1.4 Turnier-Check-in

A. Der Check-in für alle PDGA Majors- und Elite-Series- bzw. National-Tour-Veranstaltungen muss vor dem Turnier erfolgen. Für alle anderen Turnierklassen wird dies empfohlen.

B. Versäumt es ein Spieler, zu der vom Turnierdirektor vorgegebenen Zeit einzuchecken, verliert er seinen Anspruch auf den Startplatz und die Startgebühr. Ausnahmen liegen alleine im Ermessen des Turnierdirektors.

1.5 Trainingsrunden und Spielbeginn

A. Es liegt in der Verantwortung des Spielers, seine Trainingsrunden vor Turnierbeginn anzusetzen. Die Verfügbarkeit des Kurses und des jeweiligen Turnierlayouts für Trainingszwecke kann von Turnier zu Turnier unterschiedlich gehandhabt werden (siehe das Dokument zu den Tour-Standards für weitere Informationen). Während des Turniers und aller anderen vom Turnierdirektor festgesetzten Zeiten ist der Kurs (oder die Kurse) für das Training gesperrt.

B. Für den Beginn des Wettkampfs können zwei Arten von Start benutzt werden:

(1) Simultanstart (auch "Shotgun-Start"; mehrere Gruppen starten die Runde gleichzeitig): Zu einem vorher festgelegten Zeitpunkt werden im Turniercenter die Scorekarten an die Spieler ausgeteilt. Nachdem die Karten verteilt wurden, ist den Gruppen ausreichend Zeit zu lassen, um zu den ihnen zugewiesenen Abwurfzonen zu gelangen. Mit einem weithin hörbaren Signalgeber ist darauf hinzuweisen, dass der Start in genau zwei Minuten erfolgt. Das hierfür verwendete Signal besteht aus zwei kurzen Tönen. Auf dieses Signal hin haben alle Spieler ihr Training und jegliche Übungswürfe einzustellen und sich umgehend zu der ihnen zugewiesenen Abwurfzone zu begeben. Für einen Wurf zwischen dem Zwei-Minuten-Signal und dem Start der Runde, falls von mindestens zwei Spielern oder einen Official beobachtet, erhält ein Spieler eine Verwarnung. Sollte der Spieler nach dieser Verwarnung innerhalb des genannten Zeitraums noch weitere Würfe machen, erhält er, falls von mindestens zwei Spielern oder einem Official beobachtet, einen Strafwurf, unabhängig von der Anzahl der gemachten Würfe. Ein lang anhaltender Signalton ist das Zeichen zum Start der Runde und die Aufforderung an die Scorekeeper, ihren Gruppen die Spielreihenfolge mitzuteilen. Ist ein Spieler nicht anwesend, wenn er an der Reihe ist abzuwerfen, hat der Scorekeeper zunächst 30 Sekunden zu warten. Hat der Spieler auch nach Ablauf der 30 Sekunden noch nicht geworfen, wird ihm für diese Bahn ein Ergebnis von 4 Würfeln über Par angerechnet. Dieses Verfahren setzt sich an jeder weiteren Bahn, an der der Spieler nicht anwesend ist, fort. Es werden keine Bahnen nachgespielt. Falls eine komplette Runde verpasst wird, oder der Spieler die Runde nicht beendet, kann er, nach Ermessen des Turnierdirektors, disqualifiziert werden.

(2) Sukzessiv-Start oder "Golfstart" (die Gruppen starten nacheinander an derselben Bahn): Der Spieler hat zu der vom Turnierdirektor bekanntgegebenen Zeit zu starten. Spieler können trainieren bis ihre Gruppe sich zum Start fertigmacht, vorausgesetzt, sie stören dadurch keine Spieler auf dem Kurs. Ist ein Spieler nicht anwesend, wenn er an der Reihe ist abzuwerfen, hat der Scorekeeper zunächst 30 Sekunden zu warten. Hat der Spieler auch bis dann noch nicht geworfen, wird ihm ein Ergebnis von 4 Würfeln über Par für diese Bahn angerechnet. Dieses Verfahren setzt sich an jeder weiteren Bahn, an der der Spieler nicht anwesend ist, fort. Es werden keine Bahnen nachgespielt. Falls eine komplette Runde verpasst wird, oder der Spieler die Runde nicht beendet, kann er, nach Ermessen des Turnierdirektors, disqualifiziert werden.

C. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Spielers, sich rechtzeitig spielbereit auf dem Kurs einzufinden, wenn seine Runde beginnt.

1.6 Gruppeneinteilung und Aufteilung des Feldes

A. Pro- und Amateurspieler sollten bei der Gruppeneinteilung voneinander getrennt werden und dies gilt auch, soweit dies praktisch möglich ist, für die Starter verschiedener Divisionen.

B. Alle Spieler einer Division sollten für die erste Runde nach einem von zwei Verfahren gruppiert werden:

(1) Zufallsprinzip: Spieler innerhalb einer Division können für die erste Runde zufällig zusammen gruppiert werden.

(2) Gruppierung entsprechend dem Player Rating: Für die Gruppierung der ersten Runde kann innerhalb der Divisionen auch das Player Rating herangezogen werden. Der Spieler mit dem höchsten Rating soll dabei an der Bahn mit der niedrigsten Nummer starten, der Spieler mit dem zweithöchsten Rating an der Bahn mit der zweitniedrigsten Nummer usw. bis alle Startplätze vergeben sind.

C. Für nachfolgende Runden sollten Spieler, soweit dies durchführbar ist, zuerst innerhalb ihrer Division und anschließend entsprechend ihrem Gesamtergebnis aller bisher gespielten Runden in Gruppen eingeteilt werden.

D. Im Interesse der Fairness soll eine Gruppe aus nicht weniger als drei Spielern bestehen, es sei denn in Ausnahmefällen, in denen dies nach Ansicht des Turnierdirektors notwendig ist. In einem solchen Fall muss ein Official die Gruppe begleiten. Er darf dabei selber spielen, wenn dies die Wettkämpfer nicht stört.

E. Die Gruppen sollen aus nicht mehr als fünf Spielern bestehen und sollten auf vier Spieler begrenzt werden, wo immer das möglich ist.

F. Gibt es mehr Starter, als gemeinsam in einer Runde starten können, kann das Teilnehmerfeld in Teile oder Pools aufgeteilt werden.

G. Falls aufgrund unterschiedlicher Bedingungen beim Spiel der verschiedenen Pools die Vergleichbarkeit der Ergebnisse fraglich erscheint, kann der Turnierdirektor ein anteiliges Verfahren für die Cuts und das Weiterkommen in die nächste Runde anwenden. Dabei soll aus jedem Pool eine dem Anteil des Pools an dem Gesamtfeld proportionale Anzahl von Spielern entsprechend ihren Ergebnissen in die nächste Runde aufrücken, wobei die Ergebnisse der aufrückenden Spieler nicht in die nächste Runde übernommen werden.

1.7 Unterbrechung des Spiels

A. Lassen Blitz, starker Regen oder andere Spielbedingungen, die die Gesundheit der Spieler gefährden, eine Fortsetzung des Turniers nach Ansicht des Turnierdirektors unangemessen und gefährlich erscheinen, soll das Turnier unterbrochen werden. Das Zeichen zum Spielabbruch soll auf dieselbe Art wie das zum Rundenstart erfolgen, allerdings mit drei kurzen Tönen. Dieses Signal sollte innerhalb der nächsten Minute mindestens einmal wiederholt werden und der Turnierdirektor sollte alles unternehmen um sicherzustellen, dass alle Gruppen das Signal hören können.

B. In diesem Fall sollen die Spieler ihr Spiel sofort unterbrechen und die Lage jedes Gruppenmitgliedes markieren. Ein vorgefundener Gegenstand ist ausreichend, um die ungefähre Lage zu markieren, von der aus der Spieler sein Spiel wieder aufnehmen soll. Danach sollen die Spieler sich zur ersten Abwurfzone, zum Clubhaus, Turniercenter oder zu einem vom Turnierdirektor bezeichneten Ort begeben.

C. Die Spieler sollen ihr Spiel von der ungefähren Lage, die bei Spielabbruch festgehalten wurde, wiederaufnehmen. In Zweifelsfällen entscheidet darüber die Gruppenmehrheit.

D. Der Turnierdirektor kann den Spielern eine Pause gewähren, während auf eine Besserung der Wetterlage gewartet wird. Er kann jedoch verlangen, dass die Spieler zu einer von ihm festgesetzten Zeit wieder anwesend sind, bis die Runde wieder aufgenommen werden kann oder letztendlich vertagt wird.

E. Um das Spiel wiederaufzunehmen, soll dasselbe Signal wie zum Rundenstart verwendet werden – zwei kurze Töne als Zwei-Minuten-Signal und zwei Minuten später ein einzelner lang anhaltender Signalton als Zeichen für den Neustart.

F. Der Turnierdirektor kann den nicht zu Ende gespielten Teil der Runde auf einen anderen Tag verschieben, falls seiner Ansicht nach die Bedingungen sich nicht bessern werden oder es vor Ende der Runde dunkel werden wird.

G. Die Ergebnisse der abgebrochenen Runde werden bei Wiederaufnahme übernommen, unabhängig davon, wann diese erfolgt.

H. Ein Spieler, der das Spiel unterbricht, bevor ein Abbruchsignal erfolgt ist, erhält zwei Strafwürfe, falls nach Ansicht des Turnierdirektors der Spielabbruch zu früh geschah.

I. Der Turnierdirektor sollte alle Anstrengungen unternehmen, um sämtliche Runden wie angesetzt zu beenden

(1) Falls 54 Bahnen oder weniger angesetzt wurden, muss jeder Spieler mindestens 18 Bahnen beendet haben, damit das Turnier offiziell gewertet werden kann.

(2) Falls 72 Bahnen angesetzt wurden, muss jeder Spieler mindestens 36 Bahnen beendet haben, damit das Turnier offiziell gewertet werden kann.

(3) Falls diese Anforderungen nicht erfüllt sind, sollten alle Anstrengungen unternommen werden, um die Veranstaltung an einem neuen Termin fortzuführen. Falls dies unmöglich ist, erhalten die Teilnehmer eine volle Rückerstattung ihrer Startgelder abzüglich des Players Packages sowie der PDGA-Abgabe und anderer verwandter Turniergebühren.

J. Abhängig von der Verfügbarkeit des Kurses und falls weniger als die Hälfte des Teilnehmerfeldes eine Runde beenden muss, damit das Turnier offiziell gewertet werden kann, kann das Turnier am Tag nach der ursprünglich angesetzten Schlussrunde zu Ende gespielt werden. Alle unterbrochenen Runden sollen beendet werden, es sei denn, die Umstände würden dies unmöglich machen. Falls solche Umstände existieren, sollen die Ergebnisse mit der letzten beendeten Runde endgültig sein, sofern die nötigen Bedingungen zur Anzahl der absolvierten Bahnen erfüllt sind.

K. Das Beenden einer unterbrochenen oder verschobenen Runde hat eine höhere Priorität als zukünftige Runden. Deshalb sollen zukünftige Runden abgesagt werden, falls dies nötig ist, um eine unterbrochene Runde zu beenden.

1.8 Reduzierung des Starterfeldes

A. Es liegt im Ermessen des Turnierdirektors, das Starterfeld für das Halbfinale oder Finale durch Cuts zu verkleinern, vorausgesetzt dies wurde bereits im Vorfeld des Turniers angekündigt.

B. Sofern nicht bereits im Vorfeld des Turniers vom Turnierdirektor anders angekündigt, werden alle Gleichstände für den Halbfinal- oder Final-Cut durch einen Tie-Break aufgelöst.

C. Es wird empfohlen, die Grenze für den Cut an oder über die Grenze für die Auszahlung von Preisgeld zu legen, so dass alle Spieler, die den Cut erreichen, Preisgeld erhalten.

D. Verzichtet ein dafür qualifizierter Spieler auf die Teilnahme an Halbfinale oder Finale, erhält er das dem letzten Platz in der betreffenden Runde entsprechende Preisgeld oder die entsprechenden Sachpreise.

1.9 Auflösen von Gleichständen ('Tie-Breaks')

A. Werden für eine neue Runde die Gruppen zusammengestellt, werden auftretende Gleichstände wie folgt aufgelöst: Der Spieler mit dem niedrigsten Ergebnis in der letzten Runde erhält die beste Platzierung. Im Falle von Gleichständen bei den niedrigsten Ergebnissen in allen bisher gespielten Runden soll der Turnierdirektor die Gleichstände mittels einer beliebigen durchgehend angewandten Methode auflösen, so beispielsweise anhand der niedrigeren PDGA-Nummer oder der alphabetischen Reihenfolge der Nachnamen.

B. Gleichstände auf dem ersten Platz nach Ende der letzten Runde oder auf dem letzten verfügbaren Platz für ein Weiterkommen in die nächste Runde müssen durch ein Stechen im Sudden-Death-Modus aufgelöst werden. Falls vom Turnierdirektor vor Beginn des Turniers nicht anders festgelegt, beginnt das Stechen an Bahn 1.

C. Das dem ersten Platz zustehende Preisgeld oder die entsprechenden Sachpreise müssen an den Gewinner der Division vergeben und in den Turnierergebnissen aufgelistet werden. Preisgeld oder Sachpreise dürfen nicht zu gleichen Teilen an Spieler vergeben werden, die gleichplatziert auf einem ersten Platz liegen.

D. Gleichstände auf anderen Plätzen nach Ende der letzten Runde sollen als solche bestehen bleiben. Das Preisgeld für geteilte Plätze (mit Ausnahme des ersten Platzes) soll bestimmt werden, indem die Summe der für die betroffenen Positionen vorgesehenen Preisgelder durch die Anzahl der betroffenen Spieler geteilt wird. Die Verteilung von Ehrenpreisen für geteilte Positionen soll der Turnierdirektor durch ein Stechen oder einen ähnlichen Disc Golf-Geschicklichkeitswettbewerb entscheiden lassen. In diesem Fall dient dies jedoch nur dem Zweck der Verteilung der Ehrenpreise, für die Ergebnisse bleiben die Spieler offiziell auf demselben Platz.

1.10 Preisverteilung

A. Wird ein Preis (Geld oder Sachwerte) von einem Spieler nicht angenommen, muss er an den Nächstplatzierten vergeben werden (Beispiel: Wenn ein Spieler auf dem dritten Rang seinen Preis nicht annimmt, dann erhält der Spieler auf dem vierten Rang den für den Drittplatzierten bestimmten Preis, der Fünftplatzierte den für den Viertplatzierten usw.). Turniere dürfen nur dann einen Preis einbehalten, wenn er bis zum Letztplatzierten der betreffenden Division hinab abgelehnt wurde. Diese Regelung trifft nicht zu auf einen Amateurspieler, der in einer Pro-Division antritt und seinen Gewinn in Sachwerten statt Preisgeld ausgehändigt haben möchte.

B. Die Vergabe von Lochprämien ('skins') und andere ähnliche Wettkampfformen sind bei PDGA-Veranstaltungen zulässig, aber weder darf das Abschneiden dabei über die Position eines Spielers in der Gesamtwertung des Turniers entscheiden, noch darf die Vergabe der Preise sich danach richten.

C. Alle Preise, die ein Spieler errungen hat, werden am Ende des Turniers verteilt, nachdem die Ergebnisse gelistet und überprüft wurden.

(1) Es liegt im Ermessen des Turnierdirektors, Preise auch früher zu vergeben.

(2) Spieler, die das Turnier vor der offiziellen Preisvergabe verlassen, verlieren nicht das Anrecht auf ihre Gewinne, sind aber für mögliche entstehende Versandkosten verantwortlich.

1.11 Officials

A. Um die Position eines Official bekleiden zu können, muss ein Spieler aktuelles Mitglied der PDGA sein und seine Regelkenntnis durch erfolgreiches Ablegen des PDGA 'Official's Exam' demonstriert haben. Nach umfangreicheren Regeländerungen kann der PDGA-Vorstand von Officials verlangen, einen aktualisierten Test zu bestehen, um die Zulassung als Official zu behalten.

B. Turnierdirektoren müssen das PDGA 'Official's Exam' erfolgreich abgelegt haben, bevor sie ein Turnier genehmigen.

C. Jeder Official muss das PDGA 'Official's Exam' erfolgreich abgelegt haben und eine Kopie der Regeln mit sich führen.

D. Zugelassene, nicht-spielende Officials können, sofern sie vom zuständigen Turnierdirektor hierzu eingesetzt wurden, bei dem gesamten Turniergehen, dem sie beiwohnen, Regel-Entscheide treffen. Tritt ein derart eingesetzter Official bei dem entsprechenden Turnier selbst an, soll er seine Funktion bei Entscheiden, die seine eigene Division betreffen, nicht ausüben. Der Entscheid des Officials hebt den Entscheid der Gruppe auf, es kann dagegen jedoch Beschwerde beim Turnierdirektor eingelegt werden. Ein Turnierdirektor kann nicht-zugelassene Officials einsetzen, um für eine bestimmte Aufgabe das Amt eines Spotters zu übernehmen. Die Entscheide eines solchen Spotters heben Gruppenentscheide auf.

Abschnitt 2: Qualifikation für Divisionen

2.1 Allgemein

A. Ein Spieler darf in keiner Division antreten, für die er nicht spielberechtigt ist. Siehe für weitere Informationen die online veröffentlichte Tabelle zu den PDGA-Tour-Spieldivisionen.

B. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Spielers zu wissen, in welcher Division er spielberechtigt ist. Die Teilnahme in einer Division, für die er nicht spielberechtigt ist, kann zu einer Disqualifikation des Spielers von dem Turnier und/oder einer Suspendierung von PDGA-Veranstaltungen führen.

C. Ein Spieler darf pro Turnier nur in einer einzigen Division teilnehmen, es sei denn, das Turnier trägt die Divisionen an unterschiedlichen Tagen aus und ist im PDGA-Kalender mit zwei verschiedenen Einträgen verzeichnet.

D. Ein Spieler muss sich korrekt ausweisen, wenn er an einem PDGA-Turnier teilnimmt. Spieler, die anonym bleiben wollen oder eine falsche Identität vorgeben, werden für das Turnier disqualifiziert und können von der PDGA-Tour suspendiert werden.

E. Pros, die an einer Pro-Division teilnehmen, kämpfen um Preisgeld. Amateure, die an einer Pro-Division teilnehmen, dürfen Waren ('merchandise') statt Geld annehmen.

F. Spieler, die an einer Amateur-Division teilnehmen, kämpfen um Ehren- und/oder Sachpreise.

G. Frauen dürfen auf eigenen Wunsch in einer Männer-Division teilnehmen, dagegen dürfen Männer nicht in einer Frauen-Division starten.

H. Ein Spieler, der als Amateur eingetragen ist, darf in jeder Pro-Division antreten, für die er aufgrund seines Alters und Geschlechts spielberechtigt ist.

I. Ein Spieler, der als Pro eingetragen ist, darf nur in besonderen Fällen (siehe Abschnitt 2.4 für weitere Details) in einer Amateur-Division antreten.

J. Ein Turnierdirektor kann, nachdem er dies in angemessener Weise öffentlich angekündigt hat, die angebotenen Divisionen einschränken. Ohne eine solche Ankündigung soll der Direktor jede Division zulassen, die vier oder mehr spielberechtigte und spielwillige Teilnehmer aufweist. Es liegt im Ermessen des Turnierdirektors, Divisionen mit weniger als vier Spielern zuzulassen.

K. Alle gelegentlich verbreiteten Ausnahmeregelungen sind ungültig und bei PDGA-Turnieren nicht zulässig. Spieler dürfen in jeder Division antreten, für die sie spielberechtigt sind, wenn diese Divisionen vom Turnierdirektor angeboten werden.

2.2 Ausnahmen

A. Ein Spieler darf an einer auf Ratings basierenden Division, für die er eigentlich nicht spielberechtigt wäre, nur unter den folgenden Umständen dennoch teilnehmen:

(1) Wenn dies vor der Veranstaltung von dem PDGA-Tour-Manager genehmigt wurde.

(2) Spieler, die aufgrund einer Aktualisierung ihres Ratings ihre Spielberechtigung für eine bestimmte Division verloren haben, dürfen für die Dauer von zwei Wochen nach der Aktualisierung in der entsprechenden Division an einem Turnier antreten, vorausgesetzt sie sind bereits für das Turnier angemeldet und der Turnierdirektor ist damit einverstanden.

(3) Wenn der Spieler an einer Turnierserie der entsprechenden Division teilnimmt (siehe Punkt 2.2 für weitere Informationen).

B. Ein Spieler darf im Rahmen einer Turnierserie an einer Rating-basierten Division, für die er eigentlich nicht spielberechtigt wäre, teilnehmen, vorausgesetzt:

(1) Der Leiter der Turnierserie hat die PDGA bereits vorher kontaktiert und die Erlaubnis des PDGA-Tour-Managers erhalten.

(2) Die Turnierserie erlaubt es Spielern, für die gesamte Serie in der gleichen Division zu verbleiben.

(3) Der Spieler hat nicht bereits während der Tour in einer höherklassigen Division teilgenommen.

(4) Das Rating des Spielers liegt nicht mehr als 20 Punkte über dem für die Division zulässigen Höchstwert.

2.3 Ändern der Klassifikation

A. Von Pro zu Amateur

(1) Ein Spieler, der bei der PDGA als Pro eingetragen ist, kann beim Tour-Manager um eine Zurückstufung in die Amateurklasse ersuchen.

B. Von Amateur zu Pro

(1) Ein Amateur, der seine Klassifikation zu Pro ändern möchte, kann dies tun, indem er das PDGA-Büro kontaktiert.

(2) Ein Amateur ändert seine Klassifikation automatisch zu Pro, wenn er in einer Pro-Division antritt und Preisgeld annimmt. Sachpreise statt Preisgeld anzunehmen oder Geld bei einem Nebenevent wie einem Ace-Pool- oder einem Closest-to-the-Pin-Wettbewerb zu gewinnen, führt nicht dazu, dass ein Spieler seinen Amateur-Status verliert.

2.4 Pros, die als Amateure antreten

A. Pros können bei PDGA A-, B- und C-Turnieren in einer Amateur-Division, für die sie sich aufgrund ihres Player-Ratings, Alters und Geschlechts qualifizieren, antreten. Details hierzu siehe online im Absatz zu Pros-playing-Am der PDGA-Divisions- und Rating-Tabelle.

B. Die Spieler erhalten für ihr Abschneiden Amateur-Punkte, diese werden jedoch nicht auf Auszeichnungen am Ende des Jahres oder für die Einladungen zur Weltmeisterschaft angerechnet.

2.5 Ehrenpreis-Wettbewerbe ('Trophy Only')

A. Der Turnierdirektor kann Amateuren die Möglichkeit einräumen, mit einer ermäßigten Startgebühr an Pro-Divisionen, in denen sie aufgrund ihres Alters und Geschlechts spielberechtigt sind, teilzunehmen.

B. Der Turnierdirektor kann Pros oder Amateuren die Möglichkeit einräumen, in einer bei einem Turnier angebotenen Amateur-Division, für die sie aufgrund ihres Alters und Geschlechts qualifiziert sind, mit einer ermäßigten Startgebühr nur um Ehrenpreise zu spielen.

C. Spieler, die nur um Ehrenpreise spielen, dürfen auf der Basis ihres Endergebnisses Ehrenpreise (Medaillen, Pokale, Urkunden etc.), aber kein Preisgeld und keine Sachpreise annehmen.

D. Spieler, die das volle Startgeld bezahlen, sind gegenüber Spieler mit ermäßigtem Startgeld bevorrechtigt. Falls ein Turnier oder eine Division voll ist, darf ein Turnierdirektor von Spielern, die nur um Ehrenpreise spielen möchten, verlangen, dass sie das volle Startgeld bezahlen, um ihren Startplatz zu behalten.

Abschnitt 3: Verhaltensregeln

3.1 Allgemein

A. Jedes PDGA-Mitglied sollte alles unterlassen, was dazu angetan ist, dem Disc Golf-Sport und der PDGA Schaden zuzufügen. Dies gilt sowohl auf dem Kurs wie abseits des Kurses.

B. Jeder Spieler muss sich an die offiziellen PDGA Regeln und die Regelungen des PDGA-Turnierhandbuchs halten.

C. Spieler dürfen im Wettkampf während einer Runde keine hörbaren Mobiltelefone oder hörbaren Pager mit sich führen. Zusätzlich dürfen MP3-Player oder ähnliche Geräte nur mit Kopfhörern verwendet werden und ihre Lautstärke muss so niedrig gehalten werden, dass sie von anderen Spielern nicht wahrgenommen wird, den Spieler in der Kommunikation mit seiner Gruppe beim Führen der Ergebnisse nicht behindert oder kein Sicherheitsrisiko für den Spieler darstellt, etwa indem dadurch das Hören von Warnrufen anderer Spieler oder von Warnsignalen des Turnierdirektors verhindert wird.

D. Mit der Ausnahme von zugelassenen Servicetieren (d.i. speziell ausgebildeten Tieren zur Hilfestellung bei Behinderungen) dürfen Spieler während des Wettkampfes keine Tiere mit sich führen.

E. Um an einem Major- oder Elite-Series bzw. National-Tour-Turnier teilnehmen zu können, muss jeder Spieler vorab einen Online-Regel-Test absolvieren und bestehen. Dieser Test basiert auf den offiziellen PDGA Disc Golf-Regeln und dem PDGA-Turnierhandbuch.

F. Die PDGA behält sich das Recht vor, weitere disziplinarische Maßnahmen für ihre Spieler und Mitglieder festzulegen oder umzusetzen, die zu Bewährungsfristen oder Suspendierung von PDGA-Turnieren oder dem dauerhaften Verlust der PDGA-Mitgliedschaft führen können. Zur weiteren Information über die disziplinarischen Richtlinien und Verfahren der PDGA, siehe die auf www.pdga.com veröffentlichten Dokumente.

3.2 Spieltempo

A. Jeder Turnierteilnehmer soll ohne unnötige Verzögerung spielen und alle Anstrengung unternehmen, um den Anschluss an die Gruppe vor ihm zu halten. Spieler sind verpflichtet, sich nach der Beendigung einer Bahn zügig zum nächsten Abwurf zu begeben. Ebenso darf ein Spieler auf dem Weg vom Tee zum Korb das Spiel durch sein Verhalten nicht unnötig aufhalten.

B. Ein Spieler, der unnötige Verzögerungen verursacht, kann von Turnier-Officials eine Verwarnung wegen Zeitüberschreitung erhalten. Siehe Abs. 804.01 der PDGA-Spielregeln in Bezug auf spezifische Strafen.

3.3 Fehlverhalten von Spielern

A. Die PDGA verfolgt eine strikte Linie in Bezug auf angemessenes Verhalten während eines Turniers und angemessene Äußerungen gegenüber den Medien. Jedes als unprofessionell erachtete Verhalten unterliegt der Disqualifikation durch den

Turnierdirektor und kann zudem weiteren disziplinarischen Maßnahmen von Seiten der PDGA unterworfen werden.

B. Von Spielern wird erwartet, sich während der Teilnahme an einer PDGA-Veranstaltung in professioneller und sportlich fairer Weise zu verhalten. Handlungen, die solches Verhalten verletzen, sind nicht beschränkt auf, schließen aber ein:

(1) Die wiederholte und offen gezeigte Verwendung von anstößigen oder beleidigenden Äußerungen.

(2) Das Werfen von Gegenständen aus Wut (mit Ausnahme von Scheiben im Wettkampf).

(3) Offen gezeigtes rüpelhaftes Verhalten gegenüber einem Anwesenden.

(4) Absichtliche und offen gezeigte Zerstörung, Missbrauch und Vandalismus in Bezug auf Eigentum, sowie pflanzliches und tierisches Leben.

(5) Betrügen, d.h. der mutwillige Versuch, die Spielregeln zu umgehen.

(6) Körperliche Angriffe oder Drohverhalten gegenüber einem Anwesenden.

(7) Aktivitäten, die Bundes-, Landes- oder lokale Gesetze oder Vorschriften, Park- oder Kursbestimmungen verletzen. Es liegt im Ermessen des Turnierdirektors, den Spieler gemäß der Schwere seines Verstoßes zu disqualifizieren. Falls angemessen kann der Turnierdirektor auch eine offizielle Verwarnung als Vorstufe zur Disqualifikation aussprechen.

(8) Das Mitführen von Substanzen, die nach Bundes-, Landes- oder lokalen Gesetzen nicht erlaubt sind. Der Konsum von Marihuana ist bei PDGA-Veranstaltungen nicht erlaubt, und zwar auch dann, wenn vom Spieler ein medizinischer Grund hierfür nachgewiesen wird.

(9) Der exzessive Konsum von Alkohol auf dem Turniengelände.

(10) Das Mitführen von Alkohol von dem Zeitpunkt an, zu dem der Wettkampf beginnt, bis zu dem, an dem die Scorekarte des Spielers abgegeben wurde. Solches Mitführen hat bei von der PDGA anerkannten B- oder höherklassigen Turnieren die unmittelbare Disqualifikation zur Folge. Lediglich bei C- oder niederklassigen PDGA-Turnieren liegt es im Ermessen des Turnierdirektors, dem Spieler statt einer Disqualifikation eine Verwarnung auszusprechen. Sollte einem Spieler bei einem Turnier bereits eine Verwarnung wegen des Mitführens von Alkohol ausgesprochen worden sein, hat jede weitere Verletzung während desselben Turniers unmittelbar die Disqualifikation zur Folge.

(11) Die offen gezeigte Unterlassung oder Weigerung, während eines Wettkampfs die Disc Golf-Regeln durchzusetzen.

(12) Das Unterlassen der oder die Weigerung zur Mitarbeit mit einem Official bzw. die Behinderung eines Officials bei der Untersuchung des eigenen Verhaltens oder des Verhaltens eines anderen Teilnehmers.

(13) Der bewusste Versuch, das eigene Player Rating durch vorsätzlich schlechtes Spiel oder Spielabbruch zu manipulieren.

C. Ein Turnierdirektor hat jede Disqualifikation so schnell wie möglich der PDGA zu melden.

D. Disqualifizierte Spieler verlieren jeden Anspruch auf Preisgeld oder Sachpreise und erhalten keine Rückerstattung ihrer Startgelder.

E. Spieler, die sich eines Fehlverhaltens schuldig machen, können zusätzlich disziplinarisch bestraft werden. Weitere Informationen zum disziplinarischen Verfahren finden sich auf www.pdga.com/discipline.

3.4 Kleidungsrichtlinien

A. Jeder Verstoß gegen die Kleidungsrichtlinien gilt als Verletzung der Höflichkeit gemäß Abschnitt 801.01 der offiziellen PDGA-Spielregeln.

B. Spieler und Mitglieder der Turnierorganisation müssen ein Hemd tragen.

C. Spieler, Caddies und Mitglieder der Turnierorganisation müssen Schuhe oder eine andere Fußbedeckung tragen. Es ist nicht erlaubt, barfuß zu spielen. Sandalen oder Schlappen sind zulässig.

D. Die folgenden Kleidungsrichtlinien gelten für alle Teilnehmer bei PDGA Majors und Elite-Series / National-Tour-Turniere. Die PDGA empfiehlt, diese Richtlinien auch bei Super-Tour- und niederklassigen Turnieren anzuwenden. Diese Entscheidung liegt jedoch allein beim betreffenden Turnierdirektor.

(1) Bei einem PDGA-Turnier wird von jedem Spieler und jedem Mitglied der Turnierorganisation erwartet, sich angemessen zu kleiden und auf allen Schauplätzen des Turniers und damit verbundenen Veranstaltungen auf ein sauberes und gepflegtes Äußeres zu achten.

(2) Jeder Spieler muss ein Hemd tragen, das den oberen Teil der Brust bedeckt. Als akzeptabel gelten passend zugeschnittene Hemden mit einem Kragen und Ärmeln, die den Oberarm bedecken. Tank-Tops sind für keinen Teilnehmer erlaubt, allerdings können Frauen ärmellose Hemden mit einem Kragen tragen.

(3) Tee-Shirts sind nicht gestattet, ausgenommen für Teilnehmer der Junioren- und Amateur-Klassen, und hier auch nur während der Vorrunden. In Halbfinale und Finale sollen auch Junioren und Amateure keine T-Shirts tragen. Hemden mit Rundhals- oder V-Ausschnitt aus funktionalen und High-Tech-Materialien wie Dry-Fit, Coolmax und anderen sind zugelassen.

(4) Hemden, die weiter reichen als bis zur unteren Saumlinie der Shorts eines Spielers, sollten in die Hose eingeschlagen werden.

(5) Auf dem Kurs sind keine eingerissenen Hemden, Shorts oder Hosen erlaubt. Dies schließt ungesäumte oder zerrissene Kleidung oder Hemden mit aufgeschnittenem Kragen ein.

(6) Auf der Kleidung dürfen sich keine anstößigen, beleidigenden oder obszönen Logos oder Sprüche befinden. Junioren dürfen keine Sprüche oder Logos tragen, die sich auf Alkohol, Tabak oder Drogen beziehen.

(7) Die Kleidungsrichtlinien gelten von Anfang bis Ende eines jeden Turniers, einschließlich aller Turnierrunden.

(8) Spieler, die einen Cut verpasst haben, aber während der Dauer des Turniers weiter anwesend bleiben möchten, sind als Zuschauer zu betrachten und unterliegen den Kleidungsrichtlinien nicht.

3.5 Transportmittel und Caddies

A. Ein Spieler ist auf allen PDGA-Turnieren verpflichtet, seine Turnierrunden zu Fuß zu absolvieren, es sei denn allen Turnierteilnehmern würde ein alternatives Fortbewegungsmittel zur Verfügung gestellt.

B. Ein Spieler hat die Möglichkeit, während seiner Spielrunde einen Caddie oder ein Tragegerät mitzuführen. Der Caddie eines Spielers unterliegt allen Punkten der PDGA-Spielregeln und des PDGA-Turnierhandbuchs einschließlich der einschlägigen Kleidungsrichtlinien.

C. Ein Spieler, der einen Caddie bei sich hat, ist für das Verhalten seines Caddies zwischen der Zwei-Minuten-Warnung und der Abgabe der Scorekarten allein verantwortlich. Fehlverhalten eines Caddies kann für den Spieler und den Caddie Disqualifikation und / oder Suspendierung zur Folge haben.

D. Spieler müssen ihre Caddies anweisen, einen vernünftigen Abstand zu wahren und einen Teilnehmer, der sich in der Wurfvorbereitung befindet, nicht zu stören.

E. Falls ein Spieler ein Tragegerät benutzen will: zulässige Tragegeräte sind unter anderem Disc Golf-Taschen, Falthocker und Handtrolleys. Tiere sowie motorgetriebene oder Fahrrad-ähnliche Geräte sind bei PDGA-Turnieren nicht erlaubt.

3.6 Verpflichtungen gegenüber Medien und Sponsoren

A. Alle Teilnehmer sind damit einverstanden, dass die PDGA und ihre Bevollmächtigten Fotografien oder andere Arten von Bildern von ihrer Teilnahme an einem PDGA-Turnier veröffentlichen können.

B. Jeder Spieler bei einem PDGA Major oder Elite-Series bzw. National-Tour-Turnier ist verpflichtet, anwesenden Medienvertretern zur Verfügung zu stehen, solange er sich auf dem Turniergelände aufhält. Ausnahme ist der Zeitraum ab 30 Minuten vor dem Rundenstart.

3.7 Händlerrichtlinien

A. Es liegt im Ermessen des Turnierdirektors, jedem Händler den Zugang zum Turniergelände und seiner unmittelbaren Umgebung zu verweigern.

B. Sponsoren oder Händler sind dafür verantwortlich, die gegebenenfalls erforderlichen Genehmigungen von den zuständigen Agenturen oder Behörden einzuholen und sie auf Nachfrage dem Turnierdirektor vorweisen zu können.

C. Kommt ein Händler diesen Vorgaben nicht nach, kann dies weitere disziplinarische Maßnahmen durch die PDGA zur Folge haben.

3.8 Rechte und Pflichten des Turnierdirektors

Die PDGA ist sich bewusst, dass die Qualität der Organisation und die Zukunftsfähigkeit des Disc Golf-Turnierwesens von der Partnerschaft zwischen der PDGA und den Turnierdirektoren abhängen. Um dem Turnierdirektor bei der Durchführung seiner Aufgaben zu helfen, hat ihn die PDGA mit bestimmten Rechten ausgestattet. Der Turnierdirektor hat gegenüber der PDGA und ihren Spielern aber auch Pflichten, so unter anderem die folgenden:

A. Jedes qualifizierte PDGA-Mitglied, das an der Ausrichtung einer PDGA-Veranstaltung interessiert ist, kann verpflichtet sein, einen Online-Regel-Test zu absolvieren und zu bestehen, bevor es diese Veranstaltung leiten darf. Dieser Test basiert auf den offiziellen PDGA Disc Golf-Regeln und dem PDGA-Turnierhandbuch.

B. Jeder Turnierdirektor kann verpflichtet werden, zu bescheinigen, dass er die PDGA-Spielregeln und das PDGA-Turnierhandbuch gelesen hat und sich bereit erklärt, sich an ihre Bestimmungen zu halten und sie umzusetzen, bevor er eine PDGA-Veranstaltung leiten darf.

C. Ein Turnierdirektor muss die im 'PDGA Sanctioning Agreement' geforderten finanziellen Informationen über sein Turnier offenlegen. Eine darüber hinausgehende Veröffentlichung von turnierbezogenen finanziellen Informationen liegt allein im Ermessen des Turnierdirektors.

D. Ein Turnierdirektor darf niemandem wegen dessen Rasse, Glaubens, nationaler Herkunft, Geschlechts, sexueller Orientierung oder Religion eine Dienstleistung verweigern oder ihn anderweitig diskriminieren.

E. Ein Turnierdirektor muss sich an aktuell geltende disziplinarische Maßnahmen der PDGA gegen Spieler halten.

F. Alle Streitpunkte, die während eines Turniers auftreten können, ob in einem vorhandenen PDGA-Dokument behandelt oder nicht, einschließlich von Vorwürfen der Pflichtverletzung gegen einen Turnierdirektor, können im Rahmen des disziplinarischen Prozesses der PDGA vorgelegt werden.